



# ÄNDERUNGSANTRAG DES HFV-PRÄSIDIUMS ZUM VERBANDSTAG 2023

**Blau, fett und kursiv** = neu eingefügt oder geändert  
~~Rot und durchgestrichen~~ = gestrichen

## AUSBILDUNGSORDNUNG

### § 2 Aufgaben

Der Verbands-Lehrausschuss

1. – 3. ~~u n v e r ä n d e r t~~
4. entwickelt verbindliche Lehrprogramme, Lehrinhalte und Materialien für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Verbandes, **die sich im HFV-Bildungskonzept wiederfinden**,
5. legt mit Zustimmung des Präsidiums die Durchführungsbestimmungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Verbandes sowie zur Umsetzung der DFB-Ausbildungsordnung im Bereich des Verbandes fest und bestimmt die **der Prüfung beisitzende Person**,
6. betreibt die **Anwerbung** und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der **Referierenden** des Verbandes und führt regelmäßige Treffen der **Referierenden** durch,
7. ~~u n v e r ä n d e r t~~

### § 3 Lehrgänge für Schiedsrichter\*innen

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich des **Schiedsrichter\*innenwesens** werden vom **Verbands-Schiedsrichter\*innenausschuss** und seinen **Bezirks-Schiedsrichter\*innenausschüssen** geplant, organisiert und durchgeführt.

### § 4 Lehrgänge

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt in zentralen und dezentralen Lehrgängen.

Es werden angeboten:

1. Ausbildungslehrgänge gem. DFB-Ausbildungsordnung
  - a) zum Erwerb einer Lizenz
    - DFB-B-**Lizenz**
    - DFB-C-**Lizenz** (UEFA Grassroots)
    - DFB-Vereinsmanager\*in C
    - DFB-Vereinsjugendmanager\*in
    - DFB-Vereinsjugendleiter\*in C
  - b) Zertifizierte Lehrgänge als Vorstufe der lizenzierten Ausbildungsgänge
    - ~~- DFB-Kindertrainer\*in-Zertifikat~~



- DFB-Teamleiter\*in
- DFB-Vereinsassistent\*in
- **DFB-Basis-Coach**

2. Ausbildungslehrgänge des Hamburger Fußball-Verbandes
  - a) ~~-Basisausbildung~~  
~~—Basislehrgang~~
    - HFV-**Kindertrainer\*in**-Lehrgang
    - Fußball-**Jugendleitung**-Ausbildung
  - b) ~~-dezentrale Schulungen~~
    - HFV vor Ort
    - **HFV**-Kurzschulungen
    - **DFB-Mobil**
    - **DFB-Trainingsdialog**
3. Für die **Inhabenden** von Lizenzen bzw. Zertifikaten gem. **Absätze** 1a und 1b ~~und die Basis-Ausbildungslehrgänge gem. Absatz 2a~~ werden Fortbildungslehrgänge angeboten.
4. – 5. un verändert

## § 5 Basislehrgang und Lehrgang für Kindertrainer\*in

1. Die **Teilnehmenden** des **Basis-Coach-Lehrganges** und des Lehrganges für **Kindertrainer\*in** sowie der Ausbildung zur **Fußball-Jugendleitung** gem. **§ 4 (2)** erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme in Form des entsprechenden HFV-Ausweises.
2. Diese Ausweise werden jeweils um drei Jahre verlängert, wenn die Teilnehmenden weiterhin in ihren Ämtern tätig sind und von ihren Vereinen entsprechend gemeldet wurden. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmenden innerhalb von 3 Jahren nach der Ausbildung an mindestens zwei ~~dezentralen~~ Schulungen gem. **§ 4 (2b)** teilgenommen **haben**.

~~3. Die Regelung in Abs. 2 gilt auch für Inhaber\*innen des DFB-Teamleiterzertifikats.~~

## § 6 Verlängerung von DFB-Lizenzen

1. **Inhabenden** einer Lizenz nach der DFB-Ausbildungsordnung haben die nach der DFB-Ausbildungsordnung erforderliche Fortbildung innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung der Lizenz vorzunehmen.

~~Für Lizenzen, deren Gültigkeit mit Ablauf des 31.12.2020 endet und / oder deren Lizenz ohne Teilnahme an einer erforderlichen Fortbildungsveranstaltung nachgewiesen und bis zum 31.12.2021 verlängert worden ist, gilt: Eine Lizenz kann auf Antrag des Lizenzinhabers bis zum 31.12.2022 verlängert werden, ohne dass dieser die Teilnahme an den erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen nachweisen muss. Erfolgt dieser Nachweis bis zum 31.12.2022, wird die Lizenz bis zum 31.12.2023 verlängert.~~



Für Lizenzen, deren Gültigkeit mit Ablauf des 31.12.2021 endet, gilt:  
Eine Lizenz kann auf Antrag des Lizenzinhabers bis zum 31.12.2022 verlängert werden, ohne dass dieser die Teilnahme an den erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen nachweisen muss. Erfolgt dieser Nachweis bis zum 31.12.2022, wird die Lizenz bis zum 31.12.2024 verlängert.

2. u n v e r ä n d e r t
3. Die Verlängerung der Lizenz erfolgt nach Vorliegen der Voraussetzungen von **Absatz** 2 für den ursprünglichen Verlängerungszeitraum von drei Jahren, beginnend mit dem Ende des letzten Lizenzzeitraums.
4. Wird die Verlängerung nach Ablauf des vorgesehenen Verlängerungszeitraums (**Absätze** 1 und 2) beantragt, muss die Lizenz neu beantragt werden. Für die Neuausstellung sind die entsprechenden Fortbildungen auch für die Zeiten der Ungültigkeit der Lizenz, höchstens aber 80 LE Fortbildung, nachzuweisen.

## **§ 7 Ordnungen und Durchführung von Lehrgängen**

1. Für die lizenzierten und zertifizierten Ausbildungslehrgänge gem. § 4 (**1a**) und (**1b**) und die hierzu gem. § 4 (**3**) angebotenen Fortbildungslehrgänge gilt die DFB-Ausbildungsordnung.
2. Inhalt und Durchführung der Aus- und Fortbildung des HFV werden durch den Verbands-Lehrausschuss in Zusammenarbeit mit **dem\*der** leitenden Verbandssportlehrer\*in festgelegt.